

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
01.07.2021 im **Turnsaal der Mittelschule Vorderweißenbach**.

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM David Köck BEd, ÖVP
3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP
4. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
5. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
6. GV Bernhard Hartl, ÖVP
7. **GR Thomas Draxler, SPÖ**
8. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP
9. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
10. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP
11. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP
12. **GR Wilhelm Dumfart, SPÖ**
13. GR Robert Wipplinger, ÖVP
14. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP
15. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
16. **GR Klaus Mülleder, SPÖ**
17. GR Roland Schwarz, ÖVP
18. GR Dipl.-Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
19. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
20. **GR Roland Breiteneder, SPÖ**

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|--------------------------------------|-----|----------------------------------|
| 21. GREM Hermann Hinterleitner, ÖVP | für | GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP |
| 22. GREM Annette Preining, ÖVP | | GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP |
| 23. GREM Christine Hofer, FPÖ | | GR Andreas Traxler, FPÖ |
| 24. GREM Sandra Reingruber, ÖVP | | GR Christian Hofer, ÖVP |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

- GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP (private Gründe)
- GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP (private Gründe)
- GR Andreas Traxler, FPÖ** (berufliche Gründe)
- GR Christian Hofer, ÖVP, ÖVP (berufliche Gründe)
- GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP (berufliche Gründe)
- GREM Herbert Keplinger, ÖVP (private Gründe)
- GREM Ing. Markus Obermüller MBA, ÖVP (berufliche Gründe)
- GREM Simon Barth, ÖVP (private Gründe)
- GREM Reinhard Bräuer, ÖVP (Reha-Aufenthalt)
- GREM Sabine Grillnberger, ÖVP (private Gründe)
- GREM Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP (berufliche Gründe)
- GREM Martin Wurm, ÖVP (berufliche Gründe)
- GREM Stefan Liedl, ÖVP (berufliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.2020 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.06.2021 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GV HR Dr. Richard Barth, GR Edeltraud Schaubschläger, GR Christian Hofer, GR Paul Schuster-Indinger, GREM Herbert Keplinger, GREM Ing. Markus Obermüller MBA, GREM Simon Barth, GREM Reinhard Bräuer, GREM Sabine Grillnberger, GREM Dr. Mag. Alexandra Kaar, GREM Martin Wurm, GREM Stefan Liedl (alle ÖVP) und GR Andreas Traxler (FPÖ) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.04.2021 bzw. die Verhandlungsschrift über den Umlaufbeschluss vom 10.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen die Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Er begrüßt ganz herzlich die Zuhörer (8 Personen) zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Prüfungsausschussbericht vom 13.04.2021; Kenntnisnahme
- 2) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Voranschlag 2021; Kenntnisnahme
- 3) Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 1063/1, KG Amessschlag – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1112, KG Amessschlag; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 3133, KG Bernhardschlag; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1075/3, KG Amessschlag; Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Übertragung eines Geh- und Fahrtrechtes in eine andere EZ; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 73/11, KG Oberweissenbach; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Übertragung des Grundstückes Nr. 870/9, KG Schönegg, an die Marktgemeinde Vorderweißenbach; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 101 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 73 – Verfahrenseinleitung (Stockinger); Beratung und Beschlussfassung
- 11) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 104 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 76 – Verfahrenseinleitung (Mayrhofer)– Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Baugrund Andreas Pflieger; Rückgabe; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Sanierung der Ortsbeleuchtung; Contractingvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Mietvertragsverlängerung im Gemeindefohnhaus Hauptstraße 17; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Festlegung der Gruppenanzahl in den beiden Gemeindefkindergärten für das Kindergartenjahr 2021/2022; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2021/22; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Volksschule – Elternbeitragskosten für die Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Mittelschule Vorderweißenbach – Kostenübernahme für die Tagesheimschüler im Schuljahr 2021/22; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Tariffestlegung für die Schülerspeisung im Schuljahr 2021/22; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Allfälliges

1) Prüfungsausschussbericht vom 13.04.2021; Kenntnisnahme

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.04.2021 wie folgt zur Kenntnis:

Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebärung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 13.04.2021 um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

Punkt 1: Belegprüfung 1. Quartal 2021

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung vom 1. Quartal 2021 und prüfen diese auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Von den Ausschussmitgliedern wurden dazu keine Bemerkungen bzw. Anregungen geäußert.

Punkt 2: Allfälliges

Die Kostenabrechnungen und die Finanzierung folgender Projekte sowie die Belege wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Brücke Russelmühle Gesamtausgaben: € 29.445,34

Finanzierung durch KIG-Mittel, Landeszuschuss und Zuführung aus der operativen Gebarung.

OWL-Neubau Schwendtnerweg Gesamtausgaben: € 28.660,91

Finanzierung durch Rücklagenentnahme.

Straßenbau Schwendtnerweg Gesamtausgaben: € 71.740,14

Finanzierung durch KIG-Mittel, Landesbeitrag und Zuführung aus der operativen Gebarung.

Tanklöschfahrzeug der FF-Vorderweißenbach Gesamtausgaben: € 318.938,40

Finanzierung durch Beitrag der Feuerwehr, Zuführung aus der operativen Gebarung, Bedarfszuweisungsmittel und Förderung v. LFK.

Wartehaus Hinterweißenbach und Amessschlag Gesamtausgaben: € 12.576,00

Finanzierung durch KIG-Mittel und Zuführung aus der operativen Gebarung.

Ankauf Rasentraktor John Deere Gesamtausgaben: € 22.300,00

Finanzierung durch das Gemeindeentlastungspaket 2020.

Ankauf Kehrmaschine und Fronthydraulik Gesamtausgaben: € 9.726,38

Finanzierung durch das Gemeindeentlastungspaket 2020 und durch die Zuführung aus der operativen Gebarung.

Punkt 3: Allfälliges

Es wurde folgender Sitzungstermin vereinbart: Dienstag, 6. Juli 2021, 20.00 Uhr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Voranschlag 2021; Kenntnisnahme

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 in der gültigen Fassung, ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 26.04.2021 betreffend den Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Vorderweißenbach vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3) Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut 1063/1, KG Amessschlag – Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2021 wurde das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des Grundstückes 1063/1, KG Amessschlag, eingeleitet. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche eines Verbindungsweges von Amesberg zur Waldschenke. Die Grundanrainerin Margarete Schwinghammer behauptet, dass sie dieses Teilstück ersessen hat. Durch die mögliche Wegauflassung und Übertragung sollte dieses Problem gelöst werden, wobei als Ersatz ein grundbücherlich gesichertes Gehrecht eingetragen werden sollte.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses wurde gem. § 11 Abs. 6 des Oö. Straßengesetzes kundgemacht, dass die Planunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt aufliegen und gem. Abs. 7 jedermann der berechnigte Interessen glaubhaft mache schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt einbringen kann. Diese Bekanntmachung ist auch im Amtsblatt erfolgt.

Innerhalb der offenen Frist wurden folgende Einwendungen bzw. Anregungen eingebracht:

- Tourismusverband Mühlviertler Hochland
- Hans Winkler für den Alpenverein Bad Leonfelden
- Siegfried Thumfart, Amesberg 11
- Petra und Arnold Wohlschlager, Amesberg 61
- Andrea Eppinger, Amessschlag 11
- Christian und Viktoria Preining, Amessschlag 10
- Anna Schwarz, Amessschlag 10
- Franz und Silke Hinterhölzl, Amesberg 10
- Sarah Hinterhölzl, Amesberg 10 mit 79 zusätzlich Unterfertigten
- Herbert Wohlschlager, Amesberg 36
- Elisabeth Seiberl, Amessschlag 32
- Margarete Schwinghammer, Brückenstraße 13

Alle Stellungnahmen, ausgenommen die Stellungnahme von Frau Schwinghammer, sprechen sich gegen die Auffassung des öffentlichen Gutes aus.

Begründet werden die Ablehnungen mit folgenden Punkten, die teilweise mehrfach vorkommen:

- Wanderwege sollten sich nach Möglichkeit auf öffentlichem Gut befinden.
- Befürchtung, dass der Weg mit dem möglichen Gehrecht blockiert werden könnte, z.B. mit Forsttafeln.
- Dieser Weg wurde von der Bevölkerung immer zum Gehen, Radfahren etc. genutzt.
- Das öffentliche Gut sollte weiter als Wander- und Radweg genutzt werden. Ein Gehrecht stellt eine Verschlechterung für die Allgemeinheit dar.
- Direkt neben dem neuen Wanderweg befinden sich Bienenstöcke. Die Haftung wäre zu klären.
- Der neue Wanderweg stellt eine Einschränkung der Lebensqualität dar, da die Terrasse auf diese Seite ausgerichtet ist.
- Die allgemeine Forderung ist, dass der öffentliche Weg wieder reaktiviert werden soll und die Blockaden entfernt werden. Die Marktgemeinde hat dies jahrelang vernachlässigt.

Frau Margarete Schwinghammer teilt mit, dass sie hinsichtlich der aufzulassenden Grundstücksteile durch Ersitzung außerbüchliche Eigentümerin ist und diese Teilfläche bereits durch Verordnung vom 12.12.2014 aufgelassen wurde. Im Beschlusses des Bezirksgerichtes Rohrbach vom 06.04.2021 ist festgesetzt, dass aufgrund der Naturgegebenheit sichtbar und eindeutig klar ist, dass auf dieser Grundstücksfläche seit mehr als 100 Jahren eine Nutzung von Personen durch Gehen oder Fahren nicht möglich war und ist. Die Zurverfügungstellung des Grundstückes zur Benützung als Wanderweg ist ein Geschenk an die Marktgemeinde. Es ist der richtige Grundbuchsstand herzustellen. Der Wanderweg hat sich niemals auf dieser Grundstücksfläche befunden.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen erscheint es dem Gemeinderat nicht möglich, das betroffene Teilstück des Weges Nr. 1063/1, KG Amessschlag, als öffentliches Gut aufzulassen.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Teilstück der Grundfläche 1063/1, KG Amessschlag, dessen Auflassungsverfahren mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2021 eingeleitet wurde, auf Grund der eingelangten Einwendungen und Anregungen, nicht aufzulassen und das Auflassungsverfahren einzustellen.

Beratung:

BGM Leopold Gartner teilt mit, dass in den letzten Jahren bereits zwei Mal eine ähnliche Situation

war und sich ein Großteil der Bevölkerung gegen ein Projekt der Marktgemeinde gestellt hat (Gewerbegebiet Amessschlag, Photovoltaikanlage Hinterweißenbach). Zu diesem Punkt heute hat sich beinahe das gesamte Dorf gegen die Auflassung des öffentlichen Gutes ausgesprochen. Der Gemeinderat wird mit Sicherheit nicht gegen den Willen der Bevölkerung eine Entscheidung treffen. In der Folge gibt er kurz die weitere Vorgehensweise der Marktgemeinde bekannt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1112, KG Amessschlag; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR DI Stephan Mülleder

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Nr. 1112, KG Amessschlag, eingeleitet wird.

Von Siegfried Thumfart, Amesberg 11, 4190 Vorderweißenbach, wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Fläche der Gemeindestraße Amesberg. Dieser Grundstücksteil liegt am Ende der bestehenden Gemeindestraße und mündet ausschließlich in die Grundstücke des Antragstellers. Es sind in diesem Bauarbeiten vorgesehen. Damit der entsprechende Abstand eingehalten werden kann, wäre die Auflassung und spätere Übertragung eines Grundstücksteiles erforderlich.

Das genaue Flächenausmaß wird durch eine Vermessung festgestellt werden.

Es wurde die nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes erforderliche Kundmachung veröffentlicht und konnte von jedermann der berechnigte Interessen glaubhaft macht in der Zeit vom 10.05.2021 bis 07.06.2021 schriftliche Einwendungen und Anregungen eingebracht werden.

Innerhalb der angeführten Frist wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Nach Ansicht der Marktgemeinde ist das gegenständliche Teilstück des Grundstückes Nr. 1112, KG Amessschlag, wegen mangelnder Verkehrsbedeutung als für den Gemeingebrauch als öffentliche Straße entbehrlich geworden.

In der Folge wird die Verordnung mit der die Auflassung eines Teiles des Grundstückes 1112, KG Amessschlag, als öffentliches Gut verordnet wird, den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zum Punkt 4 angeschlossen.

Antrag:

GR DI Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung, mit der ein Teil der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1112, KG Amessschlag entsprechend dem zugrundeliegenden Lageplan aufgelassen wird, zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 3133, KG Bernhardschlag; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Nr. 3133, KG Bernhardschlag, eingeleitet wird.

Von Herrn und Frau Johann und Anita Hochreiter, Rosenau 3, 4183 Vorderweißenbach, wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Fläche des Güterweges „Jospeter“. Dieser Grundstücksteil liegt am Ende des bestehenden Güterweges und mündet ausschließlich in die Grundstücke der Antragsteller. Es sind in diesem Bereich für nächstes Jahr Bauarbeiten vorgesehen. Damit der entsprechende Abstand eingehalten werden kann, wäre die Auflassung und spätere Übertragung eines Grundstücksteiles erforderlich. Das genaue Flächenausmaß wird durch eine Vermessung festgestellt werden.

Es wurde die nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes erforderliche Kundmachung veröffentlicht und konnte von jedermann der berechnigte Interessen glaubhaft macht in der Zeit vom 10.05.2021 bis 07.06.2021 schriftliche Einwendungen und Anregungen eingebracht werden. Innerhalb der angeführten Frist wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht. Nach Ansicht der Marktgemeinde ist das gegenständliche Teilstück des Grundstückes Nr. 3133, KG Bernhardschlag, wegen mangelnder Verkehrsbedeutung als für den Gemeindegebrauch als öffentliche Straße entbehrlich geworden.

In der Folge wird die Verordnung mit der die Auflassung eines Teiles des Grundstückes 3133, KG Bernhardschlag, als öffentliches Gut verordnet wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zum Punkt 5 angeschlossen.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung, mit der ein Teil der öffentlichen Wegparzelle Nr. 3133, KG Bernhardschlag entsprechend dem zugrundeliegenden Lageplan aufgelassen wird, zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1075/3, KG Amessschlag; Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Von Herrn Robert Wipplinger wurde der Antrag auf Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Nr. 1075/3, KG Amessschlag, gestellt. Es handelt sich dabei um ca. 150 m² der Gemeindestraße Gewerbestraße. Diese Straße endet im Bereich der beantragten Auflassung direkt beim Betrieb Wippro. Durch die Betriebserweiterung ist die Schaffung einer entsprechenden Zufahrt erforderlich. Diese private Zufahrt ist nur über das Teilstück der öffentlichen Gemeindestraße und des Grundstückes 304/1, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, möglich. Dieses Grundstück ist als Wald eingetragen, der erforderliche Bereich ist aber nicht bewaldet. Das genaue Flächenmaß wird durch eine Vermessung festgestellt werden. Es soll dazu heute ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst werden.

In weiterer Folge würde dann das Verfahren nach § 11 des Oö. Straßengesetzes durchgeführt werden. Es wird eine entsprechende Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung als öffentliches Gut an der Amtstafel angeschlagen und im Amtsblatt bekanntgemacht werden.

Die anfallenden Vermessungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Durch die mögliche spätere Übertragung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes, Grundstücksnummer 1075/3, KG Amessschlag, einzuleiten.

Beratung:

GR Robert Wipplinger erklärt den Grund für den Antrag auf Auflassung bzw. gibt er auch einen kurzen Überblick über das geplante Projekt. Anschließend verlässt er die die Sitzungsraum.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Robert Wipplinger nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

7) Übertragung eines Geh- und Fahrtrechtes in eine andere EZ; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Entsprechend dem Dienstbarkeitsvertrag vom 23.06.2010 wurde im Grundbuch in der EZ 148, KG Amessschlag, damaliger Besitzer Wippro Dachbodentreppen Wipplinger Gesellschaft m.b.H. & Co.

KG, ein immerwährendes und unentgeltliches Geh- und Fahrrecht entsprechend einem Lageplan für die Marktgemeinde Vorderweißenbach eingetragen.

Es ist jetzt vorgesehen, dass zwei Trennstücke aus den Grundstücken 349/2 und 304/4 aus der EZ 148 abgeschrieben und der EZ 182 zugeschrieben werden sollen. Auf diesen Grundstücksteilen befindet sich das Geh- und Fahrrecht und soll dieses mitübertragen werden.

Es ist keine Änderung gegenüber den bisherigen Rechten vorgesehen. Dazu ist die Zustimmung der Marktgemeinde erforderlich.

Die Zustimmungserklärung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zustimmungserklärung betreffend die Übertragung von Grundstücksteilen aus der EZ 148 in die EZ 182, beide KG Amessschlag, unter Mitübertragung des Geh- und Fahrrechtes zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Robert Wipplinger nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

8) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 73/11, KG Oberweissenbach; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2021 wurde ein Teil des öffentlichen Weges Nr. 73/11, KG Oberweissenbach, als öffentliches Gut aufgelassen. Es ist beabsichtigt nach Rechtskraft der Verordnung den Anrainern die aufgelassenen Grundstücke zu übertragen.

In den Kaufverträgen der Marktgemeinde Vorderweißenbach mit den Besitzern der Grundstücke 73/6 und 73/8 wurde im Jahr 1990 festgelegt, dass bei einer Erweiterung der Pfarrhofstraße Richtung Westen dieser betreffende Grundstücksteil kostenlos in das Eigentum der Käufer übergeben wird. Diese haben in der Folge eine Entschädigung an die weiteren Besitzer in diesem Bereich zu leisten. Dieser Fall tritt nunmehr ein und soll daher jetzt die Übertragung erfolgen. Es hat dazu eine Vermessung stattgefunden und wurde der Plan erstellt.

Demnach soll eine Fläche von 141 m² an die Ehegatten Erwin und Edeltraud Edelbauer und eine Fläche von 193 m² an die Ehegatten Kurt und Karin Neundlinger übertragen werden. Wie festgelegt soll diese Übertragung unentgeltlich erfolgen.

Im aufgelassenen Grundstück befinden sich eine Stromleitung der Energie AG bzw. die Leitung der Nahwärme Vorderweißenbach. Diese Leitungen sind nicht im Grundbuch eingetragen. Die neuen Besitzer wurden von der Marktgemeinde über die Leitungen und dass keine Veränderung geplant ist, verständigt.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Übertragung der aufgelassenen Teile des Grundstückes 73/11, KG Oberweissenbach an Erwin und Edeltraud Edelbauer und an Kurt und Karin Neundlinger zu genehmigen.

Die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Roland Withalm, Schulgasse 6, 4240 Freistadt, vom 18.03.2021, GZ 13200/20T2 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Übertragung des Grundstückes Nr. 870/9, KG Schönegg, an die Marktgemeinde Vorderweißenbach; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Florian Enzenhofer

Frau Bertha Streicher, wohnhaft in Traun, ist Besitzerin des Grundstückes 870/9, KG Schönegg. Dieses Grundstück hat ein Ausmaß von 48 m². Durch die Vermessung und den anschließenden

Verkauf der Baugrundstücke in den letzten Jahrzehnten hat sich ergeben, dass dieses Grundstück als einziges Grundstück in der EZ 375 verblieben ist. Auf diesem Grundstück befinden sich neben dem Hydrant der Ortswasserleitung auch mehrere Wasserschieber und ein Verteiler für die Breitbandanschlüsse.

Da dieses Grundstück bereits seit mehreren Jahren ausschließlich von der Öffentlichkeit genutzt wird hat Frau Streicher der Marktgemeinde Vorderweißenbach angeboten dieses Grundstück kostenlos in das öffentliche Gut zu übernehmen. Da es sich um das letzte Grundstück in der EZ handelt ist nach Auskunft des Vermessungsamtes ein vereinfachtes Verfahren nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz nicht möglich. Auch ein Verfahren nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz ist nicht möglich.

Vom Notar Jank in Bad Leonfelden wurde daher eine verbücherungsfähige Urkunde zur Übernahme des Grundstückes erstellt. Die tatsächliche Übernahme des Grundstückes ist bereits erfolgt. Die anfallenden Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Antrag:

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Grundstück 870/9, KG Schönegg, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Vorderweißenbach zu übernehmen. Die Urkunde des Notariates Jank in Bad Leonfelden wird genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 101 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 73 – Verfahrenseinleitung (Stockinger); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Hermann Stockinger, Guglwald 4, hat ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es wird beantragt eine Fläche von ca. 2.100 m² mit der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ als „Bauland - Dorfgebiet“ auszuweisen. Es ist davon ein Teil des Grundstückes 499, KG Schönegg, betroffen und handelt es sich dabei um das Haus Guglwald 4.

Der Grundeigentümer beabsichtigt das Gebäude Guglwald 4 in etwas weiter nördlich als der Bestand neu zu errichten. Das bisherige Gebäude entspricht auf Grund des Alters nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen. Nach dem Neubau soll das bisherige Wohnhaus geschliffen werden. Während der Bauzeit wird das bisherige Haus als Hauptwohnsitz benötigt.

Bei dieser geplanten Umwidmung erfolgt die Zufahrt über die bestehenden Straßen. Die Wasserversorgung ist über die bestehende Anlage der Wassergenossenschaft Guglwald sichergestellt, der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden.

Die Kosten der Umwidmung werden durch den Antragsteller getragen.

Durch diese Umwidmung soll sichergestellt werden, dass bei einem bestehenden Wohngebäude die Neuerrichtung nach heutigen Wohnbedürfnissen möglich ist. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 101 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Stockinger, Guglwald, einleiten.

Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet

GR Ing. Christian Stadler stellt weiters den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 73 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Stockinger, Guglwald, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 104 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 76 – Verfahrenseinleitung (Mayrhofer)– Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Herbert Mayrhofer, Mühlholz 16, hat ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Er beantragt eine Fläche von ca. 3.059 m² mit der derzeitigen Widmung „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ als „Bauland - Dorfgebiet“ auszuweisen. Es ist davon das Grundstückes 1697/1, KG Schönegg, betroffen und handelt es sich dabei um die Häuser Mühlholz 7 und 16.

Der Grundeigentümer beabsichtigt das Gebäude Mühlholz 7 auf dem bestehenden Platz neu zu errichten, da dieses nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen entspricht. In weiterer Folge ist eine Teilung des Grundstückes und Übergabe der Gebäude an die Kinder vorgesehen. Um eine Teilung durchführen zu können ist aber eine entsprechende Widmung erforderlich.

Bei dieser geplanten Umwidmung erfolgt die Zufahrt über die bestehenden Straßen. Die Wasserversorgung ist über die bestehende eigene Anlage sichergestellt, der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden.

Die Kosten der Umwidmung werden vom Antragsteller getragen.

Durch diese Umwidmung soll ermöglicht werden, dass die Gebäude an die Kinder des Besitzers übergeben werden können. Dadurch wird auch ermöglicht, dass junge Familien ihren Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde behalten. Dadurch wird auch der Absiedelung in unserem Bereich entgegengewirkt. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 104 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Mayrhofer, Mühlholz, einleiten.

Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung Nr. 76 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Mayrhofer, Mühlholz, einleitet. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12) Baugrund Andreas Pflieger; Rückgabe; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2018 und 13.06.2019 wurden von der Marktgemeinde Vorderweißenbach an Herrn Andreas Pflieger Baugrundstücke im Gesamtausmaß von 3.861 m², Grundstücksnummer 1195/2, zur Errichtung eines Betriebes verkauft. In den Kaufverträgen ist auch der bei uns übliche Bauzwang binnen 5 Jahren enthalten, der durch ein Vor- bzw. Wiederkaufsrecht abgesichert ist.

Herr Pflieger hat per Mail im Mai mitgeteilt, dass er kein Gebäude errichten wird und daher das Baugrundstück zurückgeben will. Der Anrainer Daniel Atzmüller hat dies auch erfahren und sofort bei der Marktgemeinde seinen Wunsch bekundet, dass er diese Grundstücke direkt von Herrn Pflieger mit Zustimmung der Marktgemeinde Vorderweißenbach erwerben möchte. Diese Vorgangsweise würde bedeuten, dass nur ein Kaufvertrag abgeschlossen werden muss und daher auch die anfallenden Kosten geringer wären.

Herr Atzmüller hat in der Zwischenzeit ein Konzept zur Bebauung des Baugrundes vorgelegt. Demnach ist im westlichen Bereich die Errichtung eines eingeschößigen Gebäudes geplant, in dem verschiedene Büros, Praxen etc. untergebracht sind. Im östlichen Bereich soll ein höheres Gebäude errichtet werden, in dem z.B. Handwerksbetriebe untergebracht werden können. Die

einzelnen Räumlichkeiten werden flexibel gestaltet und können von Interessenten gemietet werden. Es ist geplant, dass dadurch in nächster Zeit mehrere neue Arbeitsplätze in der Marktgemeinde Vorderweißbach entstehen könnten.

Auf Grund des genannten Vor- bzw. Wiederkaufsrechtes ist dafür die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißbach den Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer Andreas Pfleger und dem Käufer Daniel Atzmüller genehmigt und unter folgenden Bedingungen beitrifft:

- Der Kaufpreis des Grundstückes beträgt € 64.850,00.
- Es wird wie in den bisherigen Verträgen wieder ein Bebauungszwang, der durch ein Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrecht abgesichert ist, aufgenommen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich über die Größe der erforderlichen Bebauungsfläche bzw. ab welcher Fläche gibt das Grundstück als bebaut. Es soll nicht so sein, dass beispielsweise nur Garagen oder Werkstätten entstehen und die Fläche großteils unbebaut bleibt.

BGM Leopold Gartner erklärt dazu, dass ein Konzept vorliegt. Es ist nicht zu erwarten, dass nur ein geringer Teil tatsächlich bebaut wird. Eine kleine Hütte oder ein Container wird mit Sicherheit nicht als „bebautes Grundstück“ angesehen werden. Geplant sind kleinere Einheiten die er für Büros, Heilpraktiken etc. vermietet. Zu erwähnen ist noch, dass die Fa. Pfleger nunmehr in Stumpfen das Objekt umbauen wird, dabei aber kein größeres Objekt ausführen wird.

GR Wolfgang Atzmüller erklärt kurz das Konzept von Daniel Atzmüller und was vorgesehen ist.

GR Ing. Christian Stadler erkundigt sich ob die beiden Grundstücke zusammengelegt wurden und wenn nein, ob noch zwei verschiedene Widmungen bestehen.

BGM Leopold Gartner betont, dass Herr Atzmüller im Besitz des benachbarten Grundstückes ist. Jenes von Herrn Pfleger wurde zu einem Grundstück vereint. Die beiden nun ausgewiesenen Grundstücke von Herrn Atzmüller weisen zwei Widmungen aus.

GR Wilhelm Dumfart würde es schade finden, wenn dort nur Garagen / Hallen gebaut würden, der Marktgemeinde würde in diesem Fall doch einiges an Steuergelder entgehen. Es soll keinesfalls eine „halbe Landwirtschaft“ dort hinkommen.

BGM Leopold Gartner betont, dass er nicht davon ausgeht, dass dort nur Garagen bzw. Hallen kommen. Die Marktgemeinde hat aber keinen Einfluss darauf, dass es tatsächlich mit Büros etc. umgesetzt wird.

GR Robert Wipplinger findet das Projekt äußerst positiv und ist für die Wirtschaft von Vorderweißbach sehr zu begrüßen. Es gibt derzeit in Vorderweißbach keine kleinen „Start Up`s“ und in diese Richtung ist das Konzept vorgesehen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Wolfgang Atzmüller nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

13) Sanierung der Ortsbeleuchtung; Contractingvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates wird die Ortsbeleuchtung im Ortsgebiet Vorderweißbach, ausgenommen der Bereich der Bundesstraße, saniert werden. Entgegen dem ursprünglichen Plan hat sich die Lieferzeit für die Leuchten wesentlich verlängert. Es ist geplant die Arbeiten im September 2021 durchzuführen.

Zur Finanzierung sind neben den KIP-Mitteln auch Förderungen des Bundes und des Landes vorgesehen. Damit die Marktgemeinde Vorderweißbach diese Förderungen erhalten kann ist der Abschluss eine Contractingvereinbarung zwischen der Marktgemeinde und der Lieferfirma erforderlich. In diesem Vertrag garantiert die Fa. Elin GmbH für eine Laufzeit von 10 Jahren eine Energiekostensparnis von € 2.590,00 jährlich, das sind jährlich 17.000 kWh. Weiters werden jährlich auch Wartungskosten von € 2.288,00 garantiert. Diese Einsparungen werden von der

Lieferfirma auch kontrolliert und protokolliert. Die Firma Elin haftet für die abgegebene vertragliche Einspargarantie. Ausgenommen sind Änderungen durch geänderte Leuchtzeiten und Änderungen des Strompreises. Zur Sicherstellung bringt die Lieferfirma eine Bankgarantie bei.

Die vorliegende Contractingvereinbarung zum Vertrag über Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Vorderweißbach wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich dabei um einen mit dem Energiesparverband abgestimmten Vertrag.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Contractingvereinbarung zum Vertrag über Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Vorderweißbach zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Mietvertragsverlängerung im Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR DI Stephan Mülleder

Bei der nachfolgenden Wohnung im Wohnhaus Hauptstraße 17 wurde der Mietvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen, welcher nun verlängert werden sollte. Es handelt sich um folgenden Mietvertrag:

Herr Senol Sercek hat um die Verlängerung des Mietvertrages um weitere 3 Jahre ersucht. Diese Wohnung hat eine Größe von 91 m² und der Mietvertrag wird am 31.08.2021 auslaufen. Die Mietvertragsverlängerung soll für den Zeitraum von 01.09.2021 – 31.08.2024 abgeschlossen werden. Die monatliche Miete unter Berücksichtigung der Indexanpassung beträgt € 342,39 inkl. MwSt. der jährliche Instandhaltungsbeitrag beläuft sich auf € 229,66 inkl. MwSt. (Ausgangsbasis Verbraucherpreisindex 2000 – März 2021).

Antrag:

GR DI Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass zu den besagten Bedingungen und Terminen der Mietvertrag in der Hauptstraße 17, mit Herrn Senol Sercek wieder um 3 Jahre verlängert wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Festlegung der Gruppenanzahl in den beiden Gemeindekindergärten für das Kindergartenjahr 2021/2022; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Für das kommende Kindergartenjahr liegen aufgrund der Einschreibung insgesamt 104 Anmeldungen (60 KG Regenbogen + 44 KG Harmonie) von Kindern vor, die im kommenden Kindergartenjahr die beiden Gemeindekindergärten „Regenbogen“ und „Harmonie“ besuchen werden. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen ist eine 2-gruppige Führung im Kindergarten „Harmonie“ auch im kommenden Kindergartenjahr wieder möglich.

Kindergarten „Regenbogen“

Gruppe 1 21 Kinder Regelgruppe

Gruppe 2 21 Kinder Regelgruppe

Gruppe 3 18 Kinder Integrationsgruppe (davon 1 I-Kind)

Kindergarten „Harmonie“

Gruppe 1 22 Kinder Regelgruppe

Gruppe 2 22 Kinder Regelgruppe

Aufgrund der Darstellung bzw. der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 soll der Kindergarten „Regenbogen“ 3-gruppig und der Kindergarten „Harmonie“ 2-gruppig geführt werden. Die Kinderanzahl der letzten Jahre:

	„Regenbogen“	„Harmonie“
2020/21	57 Kinder	32 Kinder
2019/20	61 Kinder	34 Kinder
2018/19	53 Kinder	31 Kinder
2017/18	58 Kinder	22 Kinder
2016/17	63 Kinder	23 Kinder
2015/16	61 Kinder	21 Kinder

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, im kommenden Kindergartenjahr den Gemeindekindergarten „Regenbogen“ 3-gruppig und den Gemeindekindergarten „Harmonie“ 2-gruppig zu führen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2021/22; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Nachdem die Kinderanzahl (101 Kinder) bereits bekannt ist, sollten folgende Verträge für die Kindergartenfahrten 2021/22 abgeschlossen werden:

1) *Fa. Stefan Liedl, Hinterweißenbach 51, 4191 Vorderweißenbach*

Im Zeitraum September 2021 bis Juli 2022 sind voraussichtlich 36 Kinder (im Vorjahr 34) mit dem Bus zu transportieren. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 63 Kilometer. Das sind gesamt rund 126 Tageskilometer (6 Routen):

Route 1: ca. 17,2 km x etwa 200 KG-Tage = 3.440 km x € 1,33 = € 4.575,20

Route 2: ca. 7,8 km x etwa 200 KG-Tage = 1.560 km x € 1,33 = € 2.074,80

Route 3: ca. 34 km x etwa 200 KG-Tage = 6.800 km x € 1,20 = € 8.160,00

Route 4: ca. 21 km x etwa 200 KG-Tage = 4.200 km x € 1,27 = € 5.334,00

Route 5: ca. 12 km x etwa 200 KG-Tage = 2.400 km x € 1,33 = € 3.192,00

Route 6: ca. 34 km x etwa 200 KG-Tage = 6.800 km x € 1,20 = € 8.160,00

Gesamtkosten/Jahreskosten rd. = € 31.496,00

2.) *Fa. Manuel Freller, Piberschlag 122, 4184 Vorderweißenbach*

Im Zeitraum September 2021 bis Juli 2022 sind voraussichtlich 41 Kinder (im Vorjahr 32) mit dem Bus zu transportieren. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 66 Kilometer. Das sind gesamt rund 132 Tageskilometer (6 Routen):

Route 1: ca. 18,6 km x etwa 200 KG-Tage = 3.720 km x € 1,33 = € 4.947,60

Route 2: ca. 27,2 km x etwa 200 KG-Tage = 5.440 km x € 1,27 = € 6.908,80

Route 3: ca. 24,2 km x etwa 200 KG-Tage = 4.840 km x € 1,27 = € 6.146,80

Route 4: ca. 25,6 km x etwa 200 KG-Tage = 5.120 km x € 1,27 = € 6.502,40

Route 5: ca. 14,0 km x etwa 200 KG-Tage = 2.800 km x € 1,33 = € 3.724,00

Route 6: ca. 22,4 km x etwa 200 KG-Tage = 4.480 km x € 1,27 = € 5.689,60

Gesamtkosten/Jahreskosten rd. = € 33.919,20

3.) *Fa. Johann Berlesreiter, Haid 11, 4190 Bad Leonfelden*

Insgesamt besuchen 8 Kinder (alle Buskinder) den Kindergarten Bad Leonfelden. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 21 Kilometer; das sind 42 Tageskilometer (Fahrt bis 46 km) x etwa 200 KG-Tage = 8.400 km x € 1,17/km = Jahreskosten von rund € 9.828,00

4.) *Fa. Oskar Stumptner, Großtraberg 52, 4183 Traberg*

Für das Kindergartenjahr 2021/22 sind 4 Kinder (Stimmerer Adrian+Mathäus, Hölzl Marlene + Jonas) für den Kindergarten angemeldet. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 4,3 Kilometer; das sind 8,6 Tageskilometer (Fahrt bis 20 km) x etwa 200 KG-Tage = 1.720 km x € 1,33/km = Jahreskosten von rund € 2.287,60

Die Gesamtjahreskosten werden daher im kommenden Kindergartenjahr rund € 77.530,80 betragen. Da sich die Kinderanzahl bzw. Kilometeranzahl auf Grund von nicht vorhergesehenen Anmeldung noch ändern kann, wird darauf hingewiesen, dass sich eine geringfügige Änderung der Kosten ergeben kann.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt den Antrag, die Unternehmen Liedl, Freller, Berlesreiter und Stumpfner mit den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 zu beauftragen und die Verträge entsprechend abzuschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

17) Volksschule – Elternbeitragskosten für die Nachmittagsbetreuung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule wird durch eine Lehrkraft (Hausübungsstunde) und einer Sozialpädagogin vom Hilfswerk, Frau Sigrid Schmaranzer, durchgeführt.

Die Zeit von 11:25 Uhr – 14:10 Uhr wird als Essens-, Lern- und Hausübungszeit mit der Betreuerin des Hilfswerks und einer Lehrkraft gestaltet.

Zwischen 14:10 Uhr und 16:00 Uhr haben die Kinder freie Betreuungszeit mit Frau Sigrid Schmaranzer.

Die Kinder können um 14:10 Uhr abgeholt werden oder beenden um 16:00 Uhr die Nachmittagsbetreuung. Für Kinder, die vorzeitig abgeholt werden, ist aus organisatorischen Gründen kein Sondertarif vorgesehen.

Der Kostenaufwand des Hilfswerkes betrug für das Jahr 2020 € 11.410,00 für die Schulaufsicht, die Kosten der Mittagsaufsicht können aufgrund der neuen VRV erst 2022 rückwirkend bestimmt werden (diese betragen im Jahr 2019 rund € 2.900,00) Die Abrechnung mit dem Hilfswerk erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Die Elternbeiträge ergaben € 4.509,25, woraus sich ein bisheriger Kostenaufwand für die Gemeinde von € 6.900,75 (Schulaufsicht) und in etwa € 2.900,00 (Mittagsaufsicht) errechnet, bezogen auf das Schuljahr 2019.

Für das Schuljahr 2020/2021 wurde bereits beim Land OÖ ein „Ansuchen für Förderungen von Personalmaßnahmen für ganztägige Schulformen“ gestellt. In welcher Höhe diese ausbezahlt wird ist jedoch noch ungewiss. Da die Elternbeiträge im letzten Jahr erhöht wurden, ist eine Erhöhung für das kommende Schuljahr nicht vorgesehen. Letzte Erhöhung lt. Aufstellung:

1 Tag pro Woche	von € 20,00	auf € 22,00
2 Tage pro Woche	von € 35,00	auf € 38,50
3 Tage pro Woche	von € 50,00	auf € 55,00
4 Tage pro Woche	von € 60,00	auf € 66,00

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die bisherigen Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung wie nachstehend angeführt zu belassen:

€ 22,00 (für 1 Tag/Woche), € 38,50 (für 2 Tage/Woche), € 55,00 (für 3 Tage/Woche) und € 66,00 (für 4 Tage/Woche). Für ein zweites Kind einer Familie erfolgt eine Ermäßigung von 50 %.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18) Mittelschule Vorderweißenbach – Kostenübernahme für die Tagesheimschüler im Schuljahr 2021/22; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Im kommenden Schuljahr besuchen 94 Schüler die Mittelschule. Für die Tagesheimschule haben sich alle Schüler angemeldet und nehmen somit diese Einrichtung in Anspruch. Bei der Tagesheimschule hat die Marktgemeinde in den letzten Jahren jeweils 25 % der anfallenden Kosten übernommen. Im Schuljahr 2019/20 ergaben sich Corona bedingt für 7 Monate (September – März) Gesamtkosten in der Höhe von € 8.895,13 wovon die Marktgemeinde € 2.223,78 übernommen hat (Elternbeitrag daher € 6.671,35). In normalen Jahren fallen Kosten für 10 Monate (September – Juni) an.

Kosten Schuljahr 2018/2019

Gesamtkosten: € 12.387,39

25% Gemeindeanteil: € 3.096,85

75% Elternanteil: € 9.290,54

Die Tagesheimschule wird über das gesamte Schuljahr geführt, wobei im kommenden Schuljahr sämtliche Schüler die Tagesheimschule besuchen. Es sollte daher ein Beschluss darüber gefasst werden, welche Kosten von der Tagesheimschule die Marktgemeinde im kommenden Schuljahr wieder übernimmt.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das kommende Schuljahr 2021/22 für die Tagesheimschüler der Mittelschule wiederum 25 % der Gesamtkosten von der Marktgemeinde übernommen werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19) Tariffestlegung für die Schülerspeisung im Schuljahr 2021/22; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Im Zuge der Umstellung auf die „gesunde Schulküche“ wurden die Essenstarife im Schuljahr 2019/2020 wie folgt angepasst:

Kindergarten-Kinder von € 2,00 **auf € 3,00**

Volksschüler von € 2,30 **auf € 3,00**

Mittelschüler von € 2,50 **auf € 3,50**

Erwachsene von € 4,10 **auf € 5,50**

Essen auf Rädern von € 5,50 **auf € 6,00**

Nach Rücksprache mit Dir. Martin Kramer läuft der Ausspeisungsbetrieb kostendeckend (Personalkosten sind darin nicht berücksichtigt). Eine Anpassung ist aus seiner Sicht aus diesem Grund nicht erforderlich. In Hinsicht auf die spezielle Situation des vergangenen Jahres wird vorerst keine Erhöhung der Tarife überlegt. Die nächste Kalkulation sollte im Frühling 2022 erfolgen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Beiträge der Schülerspeisung für das kommende Schuljahr 2021/2022 wie folgt zu belassen:

Kindergarten-Kinder € 3,00

Volksschüler € 3,00

Mittelschüler € 3,50

Erwachsene € 5,50

Essen auf Rädern € 6,00

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

20) Allfälliges

GV Ing Bernhard Thumfart

- Einladung zu Veranstaltungen

17. September (zwei Vorstellungen) – „Da Summa is außi, da Herbst ziagt ins Land“ wird vom Verschönerungsverein initiiert. Moderiert wird der Abend von Herrn Franz Gumpenberger

4./5. Dezember – Adventmarkt in Vorderweißbach

GR Reinhold Peherstorfer

- Die Veranstaltung „Gemeinsam-Sicher-Feuerwehr“ wurde am 24./25. Juni mit den Volksschülern und Kindergartenkinder durchgeführt. Die Kinder haben dabei die Arbeit der Feuerwehren kennen gelernt. Dies ist auch eine Brandschutzfrüherziehung für unsere Kinder. In der Folge weist er auf den durchgeführten Ablauf bzw. den Sinn der Veranstaltung hin.

- **Unwetter**

Er bedankt sich bei den Feuerwehren der Marktgemeinde für den Einsatz bei den Unwettern der letzten Tage in der näheren Umgebung.

GV Mag. Johanna Staudinger

- **Ferienerebnisaktion**

Es wurde heuer wieder lange über die genaue Abhaltung der Ferienerebnisaktion nachgedacht, da man die Entwicklung der Coronasituation nicht abschätzen konnte. Ein Dank von ihr gilt den Personen, die sich immer wieder bei dieser Aktion engagieren und dabei sind bzw. diese Aktion auch finanziell unterstützen. Den Familien kostet die Teilnahme an einer Aktivität rund € 3,00, insgesamt wurde für heuer ein Programm mit 19 Aktivitäten zusammengestellt. Die Anmeldung für die einzelnen Aktivitäten hat heute um 17:00 Uhr gestartet.

GV Bernhard Hartl

- **Verein „Landleben in Vorderweißenbach“**

Der 3. und 4. Klasse Volksschule wurde in den letzten Tagen in 4 Stationen wieder ermöglicht, einen Zugang zur Landwirtschaft und dessen Produkte zu schaffen. Ein Dank an all jene, die dazu einen Beitrag geleistet haben.

VBGM David Köck BEd

- **Dank an Feuerwehren**

Er selbst hat bei den letzten Unwettern den Einsatz der Feuerwehren benötigt. In diesem Zuge bedankt er sich generell für die Arbeit und den Einsatz bei den Feuerwehren der Marktgemeinde Vorderweißenbach, der immer wieder geleistet wird.

GR DI Stephan Mülleder

- **Musikverein**

Seit Anfang Juni darf der Musikverein wieder gemeinsam Proben abhalten. Die erste Probe fand auf der Sportplatztribüne statt (Dank an die Union). Für den Dämmerchoppen am 17. Juli 2021 – zu dem er gleichzeitig einlädt – wird bereits fleißig geprobt. Ein Dank gilt der Marktgemeinde, der Schulleitung und dem Schulwart, dass für die Probenarbeit wieder der Turnsaal benützt werden darf.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- ***Bauhofprojekt***

Das Bauhofprojekt ist planlich soweit fertig und er ersucht GR Ing. Christian Stadler um einen kurzen Bericht. Mitgeteilt wird dazu, dass der vorgegebene Kostenrahmen aus heutiger Sicht eingehalten werden kann. Die Ausschreibung soll im Herbst bzw. spätestens Winter erfolgen. Vorab ein herzliches Dankeschön an GR Ing. Christian Stadler für die sehr intensive Arbeit.

GR Ing. Christian Stadler stellt in der Folge das Projekt mit den vorgesehenen Räumlichkeiten aufgrund des vorliegenden Planes allen Gemeinderäten vor. Von den Kosten her sollte der Rahmen entsprechend.

- ***Dank an Feuerwehren***

Wie bereits erwähnt waren alle unsere Feuerwehren in unserem Gemeindegebiet bei den Unwettern im Einsatz, dafür ein großes Danke für die geleistete Arbeit. Auch im Bereich des Schulgebäudes (Kellerbereich) war ein Einsatz erforderlich.

Dank aber auch an die Mitarbeiter vom Gemeindebauhof für den Einsatz und die Arbeit in den letzten Tagen beim Hochwasser.

- ***Nachbarschaftshilfe***

Sehr erfreulich ist, dass die Nachbarschaftshilfe im Gemeindegebiet toll funktioniert. Dies wurde bei den bereits erwähnt Unwettern wieder mehr als deutlich (Beispiel Schilcherau).

- ***Breitband***

Die Trassenführung für den Breitbandausbau ist fast abgeschlossen. Der Bereich Stumpten/Bernhardschlag ist von der Zuleitung bereits soweit fertig. Auch bis zur „Hammerhanslbrücke“ und dem alten Bauhofgebäude sind die Grabungsarbeiten abgeschlossen. In der kommenden Woche wird noch der Ortsbereich (Hutter, Ritter, Mascher, VS, Sägewerk, etc.) fertig gestellt. Der unmittelbare Ortskern vor der Kirche muss für diese Arbeiten nicht aufgedeckt werden, da es hier eine andere Anbindung gibt.

Leider ist der Bereich von Piberschlag (Rest) derzeit nicht im Ausbaugbiet. Für diesen Bereich wird nach Abschluss der derzeitigen Arbeiten aber jedenfalls nochmals um einen Ausbau vorgeschrieben und alles in Bewegung gesetzt, um auch für diesen Bereich einen günstigen Breitbandanschluss zu erreichen.

- *Unterstützung Dorffest*

Das Gemeindeleben soll in nächster Zeit wieder so einigermaßen normal werden. Die Marktgemeinde wird daher für all jene, die in nächster Zeit ein Straßenfest oder ein Dorffest veranstalten, einen € 100,00-Gutschein ausgeben. Der Gutschein kann bei den Firmen in der Marktgemeinde Vorderweißbach eingelöst werden.

- *Urlaubszeit*

Er wünscht allen Gemeinderäten einen schönen und erholsamen Urlaub.

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten beiden Sitzungen:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 22.04.2021 bzw.- dem Umlaufbeschluss vom 10.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 09.09. 2021 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißbach, 10.09.2021

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GV Walter Birklbauer – SPÖ e.h.

GREM Christine Hofer – FPÖ e.h.